

<b>Sitzungsvorlage</b> Gemeinde Metelsdorf	Vorlage-Nr: VO/GV04/2007-012 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Kämmerei	Datum: 18.09.2007 Einreicher: Bürgermeisterin
<b>Feststellung der Jahresrechnung 2006 und Entlastung der Bürgermeisterin</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
08.10.2007	Finanzausschuss Metelsdorf
10.10.2007	Gemeindevertretung Metelsdorf

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Metelsdorf beschließt aufgrund des § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Feststellung der Jahresrechnung 2006, die Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen und die Entlastung der Bürgermeisterin.

**Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung, über die Jahresrechnung spätestens am 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen; zugleich entscheidet sie über die Entlastung.

Im Rahmen der örtlichen Prüfung, prüft der Finanzausschuss der Gemeinde Metelsdorf die Jahresrechnung.

Nach der Prüfung der Jahresrechnung 2006 durch den Finanzausschuss der Gemeinde Metelsdorf, wird eine Entlastung der Bürgermeisterin befürwortet.

**Anlage/n:**

Ergebnis der Jahresrechnung

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	